

Wilfried Sauter (Essen)

Freiheitskampf und Strafgericht: Das Zuchthaus als Lebensort revolutionärer Publizisten und als Objekt des politischen Diskurses

Etwas polemisch behauptet Otto von Corvin zu Beginn seines Erfahrungsberichts über sechs Jahre Einzelhaft im Bruchsaler Zuchthaus, dass in der gebildeten Öffentlichkeit eine breite gesellschaftliche Debatte über Formen und Ziele des Strafvollzugs erst stattfindet, seit „in dem Jahr 1849 die Regierungen es für angemessen hielten, politische Verbrecher in die Zuchthäuser zu sperren und Söhne und Töchter ‚vornehmer‘ Familien“ mit langjähriger und entwürdigender Haft zu bedrohen.¹ Tatsächlich hatte dagegen die Frage des staatlichen Strafsystems als Teil der Diskussion um ein gesellschaftliches Zielbild den politischen Liberalismus bereits seit den 1830er Jahren beschäftigt, wie das Beispiel des Heidelberger Jura-Professors Mittermaier verdeutlicht², der lange Zeit in der badischen Zweiten Kammer und in der deutschen Nationalversammlung von 1848/49 politisch tätig war. Das 1848 fertig gestellte große neue Männerzuchthaus in Bruchsal nach dem so genannten pennsylvanischen Isoliersystem ging in starkem Maße auf seine Initiativen für einen Strafvollzug zurück, der nicht primär auf Abbüßung der Schuld, sondern auf „Besserung“, also Resozialisierung des Verurteilten ausgerichtet sein sollte.

In diesem Aufsatz wird betrachtet, wie gebildete, publizierende Demokraten, die wegen ihrer Teilnahme an den revolutionären Bewegungen des Jahres 1849 zu Zuchthausstrafen verurteilt wurden, mit den Bedingungen ihrer langjährigen Haft umgingen. Besonders interessieren dabei die Möglichkeiten und die Bedeutung der Produktion und der Rezeption des geschriebenen und gedruckten Wortes. Die Auswahl richtet sich einerseits nach der Intensität ihrer Auslassungen zur (eigenen) Haft, gleichzeitig soll ein gewisses Spektrum unterschiedlicher Anschauungen und Verhaltensweisen geboten werden.

Zur Charakterisierung der zitierten und betrachteten Verurteilten erfolgt zunächst ein Umriss ihres Anteils an der demokratischen Bewegung und des von ihnen in den Prozessen jeweils eingenommenen Rechtsstandpunkts. Dann wird die Auseinandersetzung mit den Haftbedingungen betrachtet, die einerseits als Fortsetzung des politischen Kampfes anzusehen ist, teilweise jedoch gleichzeitig der Verbesserung der eigenen Situation dienen sollte. Anschließend werden Möglichkeiten und Bedeutung des Schreibens und Lesens unter den Bedingungen der Haft in den Blick genommen. Schließlich werden Revolutions- und Zuchthauserfahrungen als Basis literarischen Erwerbs untersucht. Insgesamt soll der Aufsatz einen Beitrag dazu leisten, die Differenziertheit der Motive und des Agierens literarisch aktiver Achtundvierziger vor Gericht und im Zusammenhang mit der Bewältigung der Haft zu illustrieren.

Grundzüge und Rechtfertigungen des Handelns der Verurteilten

¹ Otto von Corvin: *Die Einzelhaft und Das Zellengefängniß in Bruchsal. Ein Kapitel aus den demnächst erscheinenden „Erinnerungen aus meinem Leben“*. Hamburg, Hoffmann und Campe 1857 (Corvin 1857), S. 1 f.

² *Das Netzwerk der „Gefängnisfreunde“ (1830 1872). Karl Josef Anton Mittermaiers Briefwechsel mit europäischen Strafvollzugsexperten*. Herausgegeben und bearbeitet von Lars Hendrik Riemer. (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 192.1/2. Juristische Briefwechsel des 19. Jahrhunderts.) Frankfurt/Main, Klostermann 2005 (Netzwerk 2005).

Die im Frühjahr 1848 gewählte deutsche Nationalversammlung hatte im März 1849 eine Verfassung beschlossen, die die deutschen Länder und Monarchen nicht in Frage stellte, aber deren Rechte beschränkte und gleichzeitig dem Volk und jedem einzelnen Bürger demokratische Grundrechte sicherte. An die Spitze Deutschlands sollte der preußische König als konstitutioneller Kaiser treten. Die damit verbundenen Einschränkungen ihrer Souveränität und Erwägungen zur Machtbalance insbesondere zwischen Preußen und Österreich führten zur Weigerung weniger, aber wichtiger Monarchen, die Reichsverfassung anzuerkennen. Zur Durchsetzung dieser Verfassung kam es zu Aufständen insbesondere in der bayrischen Rheinpfalz, in Sachsen, in den preußischen Westprovinzen, und Baden entwickelte sich schließlich durch die Verbindung der gut organisierten demokratischen Bewegung mit dem größten Teil der regulären badischen Armee zum entscheidenden Kampfplatz. In allen genannten Regionen kam es zu blutigen Kämpfen, an denen auf der gegenrevolutionären Seite preußische Truppen durchweg in starkem Maße beteiligt waren. Nach der Niederschlagung der Bewegungen wurden in Baden einige dutzend Todesurteile vollstreckt. Die zu langjährigen Haftstrafen Verurteilten saßen vor allem im badischen Bruchsal und im sächsischen Waldheim in den Zuchthäusern ein.

August Röckel (1814-1876) war seit Mitte der 1840er Jahre unter Richard Wagner Musikdirektor am Hoftheater in Dresden. Sein auch publizistisch propagierter Republikanismus hinderte ihn nicht, dem sächsischen König, dessen Vorstellung vom Gottesgnadentum er strikt ablehnte, eine ganz persönliche Sympathie entgegen zu bringen.³ Röckel rechtfertigte seine aktive, leitende Teilnahme am Aufstand mit umfassenden juristischen Argumenten, indem er der sächsischen Regierung und dem König schwere Verstöße gegen das auf den Reichsverweser übergegangene Bundesrecht und gegen sächsische Verfassungsbestimmungen vorwarf.⁴ Röckel leitete aus dem Prinzip der Volkssouveränität ein Recht zur Revolution ab.⁵ In der konkreten Situation im Mai 1849 sei die Bildung einer provisorischen Regierung notwendig geworden, da der König die Anerkennung der Reichsverfassung hartnäckig verweigerte, andere Fürsten rechtswidrig um militärische Hilfe bat, schließlich vor dem drängenden Volk floh und keine auffindbare Regierung hinterließ.⁶ Röckel wurde nach der Niederlage der Revolution zum Tode verurteilt, der König änderte das Urteil in eine lebenslängliche Zuchthausstrafe ab. Da sich Röckel in seiner gesamten Haftzeit standhaft weigerte, den König mit der dabei geforderten reumütigen Geste um Begnadigung zu bitten, wurde er erst zu Beginn des Jahres 1862 aus dem Zuchthaus Waldheim entlassen.⁷

Der Jurist Otto Leonhard Heubner (1812-1893)⁸ wurde nach Jahren freier Anwaltstätigkeit 1843 zum Kreisamtmann in Freiberg/Sachsen ernannt. Im Mai 1848 auf der Basis eines demokratisch-konstitutionellen Programms in die deutsche Nationalversammlung gewählt, hielt er sich zur demokratischen Linken um Robert Blum. Eine aktive politische Rolle entfaltete er jedoch vor allem in der sächsischen Ersten Kammer, der er seit Anfang 1849 angehörte. Nach der konflikthaften Auflösung der Kammern Ende April 1849 ging Heubner zu seiner Familie nach Freiberg, stellte sich aber, nach Dresden zurückgerufen, ohne Zögern als Mitglied der dreiköpfigen Provisorischen Regierung zur Verfügung. In seiner ausführlichen, als juristisches Plädoyer gefassten Selbstverteidigung gegen den Vorwurf des

³ August Röckel: *Sachsens Erhebung und das Zuchthaus zu Waldheim*. Frankfurt/Main, Jaeger 1865 (Röckel 1865), S. 230. Noch im gleichen Jahr erschien bei C. Adelmann in Frankfurt eine zweite Auflage.

⁴ Röckel 1865, S. 66 ff. Auf S. 227 nimmt er Bezug auf seine Verteidigungsschrift.

⁵ Röckel 1865, S. 79, vgl. auch S. 226 und S. 399 f.

⁶ Röckel 1865, insbes. S. 124 ff.

⁷ Röckel 1865, S. 387 ff.

⁸ Einen guten Überblick zu Heubner gibt immer noch: Kurt Meinel: *Otto Leonhard Heubner. Sein Leben, seine turngeschichtliche und politische Bedeutung*. Dresden, Limpert 1928 (Meinel 1928).

Hochverrats betonte er vor dem Hintergrund breiter Unterstützung durch die eine Nation die unzweifelhafte Legitimität der Nationalversammlung und die Gültigkeit der dort beschlossenen Verfassung, die angesichts der erfolgten Zustimmung der meisten Regierungen selbst unter dem Gesichtspunkt des Prinzips der Vereinbarung dieser Verfassung mit den Fürsten nicht in Frage zu stellen sei.⁹ Republikanische Bestrebungen wies Heubner für sich klar zurück¹⁰, es sei ihm allein um die Durchsetzung der Reichsverfassung und die Einheit des Vaterlands¹¹ gegangen. Auch für Heubner wurde das verhängte Todesurteil in eine lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt. Heubner weigerte sich selbst nach vielen Jahren im Gefängnis beharrlich, die Erhebung von 1849 zu verurteilen; in einem Gnadengesuch, das 1859 zu seiner Entlassung führte, bat er lediglich um Vergebung für die Überschätzung seiner eigenen Möglichkeiten und die unterbliebene Abschätzung aller „schweren Konsequenzen“ seines Handelns.¹²

Theodor Mögling (1814-1867) war 1833 wegen geringfügiger oppositioneller Aktivitäten als Medizinstudent in gerichtliche Untersuchungen geraten, die sein Studium unterbrachen und ihn letztlich zur Beschäftigung mit der Landwirtschaft brachten. Noch Mitte der 1840er Jahre widmete er dem württembergischen König „in tiefster Ehrfurcht“ sein Buch zur Seidenzucht.¹³ Als Mitglied der württembergischen Ständeversammlung hatte er den Eid zur Wahrung der Rechte von Krone und Volk geschworen und war froh, durch die Auflösung dieser Kammer im Frühjahr 1848 von der Verpflichtung gegen die Krone entbunden zu sein.¹⁴ Mit aller Konsequenz schloss sich Mögling nun als Mann der Tat¹⁵ dem Hecker-Aufstand im April 1848 und - mit wenig Überzeugung - dem Struve-Aufstand im September 1848 an, lebte zwischenzeitlich im französischen und Schweizer Exil, um schließlich im Sommer 1849 als Nicht-Militär mit großer Energie militärische Aufgaben im aufständischen Baden zu übernehmen. Bei Waghäusel schwer verwundet, kam er vor ein preußisches Standgericht. Hier gab er alle ihm vorgeworfenen Taten in völliger Offenheit zu und nutzte das Gericht als Tribüne, um das in seinen Augen unehrenhafte Verhalten badischer Offiziere nach der Schlacht bei Kandern im April 1848 zu attackieren; er verlangte eine Behandlung als Kriegsgefangener.¹⁶ Den Nichtvollzug der verhängten Todesstrafe betrachtete Mögling aufgrund des entehrenden Charakters der Zuchthaushaft als beleidigende Infamie.¹⁷ Begnadigungsbegehren an Leute zu richten, die er „gründlich verachte“, lehnte er ab.¹⁸ Durch die Einzelhaft wurde die Dauer der zehnjährigen Zuchthausstrafe um ein Drittel vermindert, im Sommer 1856 wurde Mögling aus dem Zuchthaus Bruchsal entlassen.

⁹ Otto Heubner: *Selbstverteidigung von Otto Heubner in seiner auf Hochverrath gerichteten Untersuchung*. Zum Besten seiner Familie herausgegeben von Angehörigen des Verfassers. Zwickau, Thost 1850 (Heubner Verteidigung 1850).

¹⁰ Heubner Verteidigung 1850, S. 97 ff.

¹¹ Heubner Verteidigung 1850, S. 13 ff.

¹² Meinel 1928, S. 264-266.

¹³ Theodor Mögling: *Die Seidenzucht und deren Einführung in Deutschland*. Stuttgart, Hallberger'sche Verlagsbuchhandlung 1844. Von diesem Buch erschienen über die Jahre verschiedene Fassungen.

¹⁴ Theodor Mögling: *Briefe an seine Freunde*. Gaßmann, Solothurn 1858 (Mögling 1858), S. 53 und 60.

¹⁵ So formuliert er ausdrücklich im Vorwort zu Mögling 1858, ähnlich zu Beginn in: Theodor Mögling: *Erlebnisse während der ersten Schilderhebung der deutschen Republikaner im April 1848*. In: Dr. Fr[iedrich] Hecker: *Die Erhebung des Volkes in Baden für die deutsche Republik im Frühjahr 1848*. Basel, Schabelitz 1848, S. 77-104.

¹⁶ Mögling 1858, S. 261 ff., siehe auch: Fr. Lichterfeld: *Theodor Mögling vor dem Standgericht zu Mannheim 1849, zur Charakteristik der badischen Standgerichte*. Mannheim, Selbstverlag 1849, S. 43 ff. Zu Lichterfeld siehe Mögling 1858, S. 273.

¹⁷ Mögling 1858, S. 272 und 275.

¹⁸ Mögling 1858, S. 281 f.

Otto von Corvin (1812-1886) war preußischer Offizier und schied aus dem Dienst, um als Journalist und historischer Schriftsteller zu leben.¹⁹ Er entwickelte sich zum Demokraten und beteiligte sich 1848 in Paris an der Februar-Revolution, dann schloss er sich in leitender Funktion der Herwegh-Legion an, die im April 1848 in Baden scheiterte. Nach illegalen Aufenthalten im Elsass und in Berlin eilte Corvin im Sommer 1849 nach Baden und übernahm militärische Posten. Als Chef des Generalstabs in der von den Preußen belagerten Festung Rastatt musste er schließlich die bedingungslose Kapitulation dieses letzten Postens der deutschen Revolution vollziehen. Corvin trat seinem Standgericht am 15.09.1849 demonstrativ als kriegsgefangener Offizier gegenüber mit dem Ziel, die Sympathie der als Richter fungierenden Militärs aller Ränge zu gewinnen, daneben wollte er schwerwiegende Vorwürfe wie seine Verantwortung für die zerstörerische Beschießung Ludwigshafens nach Möglichkeit abweisen.²⁰ Wenn er auch bereit sei, sein Leben für einen „angemessenen Zweck“ zu riskieren, so wollte er es doch vor Gericht nicht durch übergroße Offenheit bei der Darstellung seiner Taten gefährden.²¹ Das verhängte Todesurteil wurde in eine zehnjährige Zuchthausstrafe umgewandelt. Im Oktober 1855 wurde Corvin nach sechsjähriger Einzelhaft anlässlich einer Feierlichkeit im badischen Herrscherhaus etwas vorfristig aus dem Zuchthaus Bruchsal entlassen.

Gottfried Kinkel (1815-1882) war Theologe in Bonn, musste sich aber wegen seiner freisinnigen, antipietistischen Auffassungen beruflich der Kunstgeschichte zuwenden. Er entwickelte sich – nicht zuletzt unter dem Einfluss seiner Frau Johanna - zum Republikaner und vertrat im Jahr 1848 diese Tendenz publizistisch und mit deutlicher sozialer Tendenz.²² 1849 wurde er Abgeordneter der preußischen Zweiten Kammer in Berlin. In der Reichsverfassungskampagne 1849 nahm er am gescheiterten Bonner Zug auf das Siegburger Zeughaus teil und ging dann in die revolutionäre Pfalz. Obwohl er sich vor allem als Agitator wirksam fand und auf höhere Posten hoffte, reihte er sich schließlich in Baden als Musketier in das Freikorps Willich ein. Bei Rastatt wurde er im Gefecht verwundet und gefangen. Vor dem preußischen Standgericht entfaltete Kinkel sein rhetorisches Talent, verteidigte sich um „seiner Familie und dieses Vaterlandes Willen“, betonte sein treues, von Verbrechen unbeflecktes Einstehen für seine Überzeugung als einfacher Soldat, und erklärte schließlich, einen preußischen Kaiser Deutschlands begrüßen zu wollen, wenn es denn dem Prinzen von Preußen - also dem damaligen preußischen Kommandeur in Baden – gelänge, Deutschland „mit dem Schwert“ zu einigen.²³ Nur mit Mühe konnte dem preußischen König durch zahlreiche Petitionen der Verzicht auf die Vollstreckung des Todesurteils gegen Kinkel abgerungen werden. Im November 1850 gelang ihm mit Hilfe von Freunden die Flucht aus dem Zuchthaus Spandau nach London.

August Peters (1817-1864) stammte aus ärmlichen Verhältnisse und versuchte nach mehreren abgebrochenen Karrieren von der Schriftstellerei zu leben.²⁴ Auch in den Revolutionsjahren war er an verschiedenen Zeitungsprojekten beteiligt, wobei er einen sehr entschiedenen

¹⁹ Über sein Leben berichtet er sehr offen: Otto von Corvin: *Aus dem Leben eines Volkskämpfers. Erinnerungen*. 4 Bände. Amsterdam, Binger 1861 (Corvin 1861/1-4).

²⁰ Corvin 1861, S. 125 ff.

²¹ Corvin 1861, S. 121 f.

²² Hermann Rösch-Sondermann: *Gottfried Kinkel als Ästhetiker, Politiker und Dichter*. (Veröffentlichung des Stadtarchivs Bonn, Bd. 29.) Bonn, Röhrscheid 1982.

Liebe treue Johanna! Liebster Gott! Der Briefwechsel zwischen Gottfried und Johanna Kinkel 1840-1858.

Bearbeitet von Monica Klaus. 3 durchpaginierte Bände. (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bonn, Bde. 67, 68 und 69.) Bonn, Stadt Bonn 2008 (Kinkel Briefe 2008), insbesondere Brief 388, S. 536 ff.

²³ Die Verteidigungsrede Kinkels findet man z.B. in: Adolph Strodtmann: *Gottfried Kinkel. Wahrheit ohne Dichtung. Biographisches Skizzenbuch*. 2 Bde. Hamburg, Hoffmann u. Campe 1850-51, hier Bd. 2, S. 275-301.

²⁴ Zu Peters immer noch: Hugo Rösch: *Elfried von Taura [d. i. August Peters]*. In: *Glück auf! Ein Jahrbuch für das Erzgebirge und seine Freunde*. 2. Jg. Leipzig, Pfau 1886, S. 66-77 (Rösch 1886).

sozialen, nationalen und demokratischen Ton pflegte. Aus dem heimatlichen Erzgebirge heraus wollte Peters im Mai 1849 zunächst den Aufstand in Dresden unterstützen, wandte sich aber nach dessen vorzeitigem Ende in die Rheinpfalz und gelangte schließlich nach Baden. Trotz seiner meist recht subalternen Stellungen geriet er nicht zuletzt wegen seines Verbalradikalismus überall in das Blickfeld der alten Behörden. So wurde er in der Pfalz in Abwesenheit zum Tode verurteilt²⁵, in Baden zuerst zu acht, dann nach einer Revision zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt, um nach seiner Entlassung aus Bruchsal im Jahr 1852 und Überstellung an die sächsischen Behörden noch einmal mehrere Jahre im Zuchthaus Waldheim abzusitzen. Gegenüber den Gerichten versuchte Peters – manchmal bis zur Selbstverleugnung - jegliches revolutionäre Handeln abzustreiten oder zu bagatellisieren.²⁶ Die ersten beiden von mehreren vergeblichen Gnadengesuchen in Baden und Sachsen richtete er bereits im Mai und im Oktober 1850 an den badischen Großherzog.²⁷

Georg Friedrich Schlatter (1799-1875) hatte als evangelischer Pfarrer und freisinniger Mensch bereits im Vormärz Disziplinierungen durch seine Vorgesetzten zu erleiden. Im Juni 1849 wurde er während der badischen Revolution in die konstituierende Landesversammlung gewählt und trat in den Sitzungen vom 10. bis zum 18. Juni gemäßigt, aber aktiv für die Verwirklichung der Reichsverfassung in Baden ein.²⁸ Danach ging er, abgeschreckt von den chaotischen Fraktionskämpfen in der Versammlung, wieder auf seinen Pfarrposten zurück und wurde drei Wochen später von preußischen Gendarmen verhaftet.²⁹ Schlatter sah sich vor Gericht und rückblickend während seiner Haft als mäßigenden Faktor in der Revolutionsbewegung. Den gegen ihn erhobenen Vorwurf des Hochverrats hat er nie akzeptiert, und aus diesem Grund lehnte er jede Bitte um Begnadigung ab, da er hierdurch vielleicht die äußere Freiheit gewinnen, aber seine innere Freiheit verlieren würde.³⁰ Während seiner Haft im Bruchsaler Zuchthaus und nach seiner Entlassung im Oktober 1855 schrieb Schlatter ein umfangreiches und systematisches Buch über „Das System der Einzelhaft“ und alle seine Aspekte.³¹ Über weite Strecken ist das Buch von solcher sachlichen Distanz und Nüchternheit geprägt, dass es - statt von einem Gefangenen - auch von einem der Anstaltsgeistlichen stammen könnte.

²⁵ Alle Todesurteile in der Pfalz wurden gegen Abwesende verhängt, keins davon wurde vollstreckt.

²⁶ Beispielhaft sei hier Peters' umfangreiche Rekurschrift vom 26.02.1850 (Generallandesarchiv Karlsruhe, Signatur 240/2143) gegen das auf acht Jahre Zuchthaus lautende Rastatter Urteil vom 26.01.1850 herangezogen, das dann am 27.03.1850 auf sechs Jahre herabgesetzt wurde. Peters behauptet, er habe sich längst „aus Überdruß der Sache und aus Ekel an den Rohheiten und der Völlerei der [revolutionären] Truppen“ von seinem Bataillon getrennt. Er erklärt, „daß ich mich in den ersten Tagen jeder Dienstleistung in der Festung [Rastatt] entzogen, dass ich dann (nur mein Brot zu verdienen) bei der Proviantverwaltung die (doch gewiss ganz untergeordnete) Stellung eines Schreibers oder Kanzlisten eingenommen habe“. Bezüglich eines bei Kommandeur Tiedemann gefundenen Briefes, in dem Peters nach seiner Wahl zum Hauptmann seine und seiner Leute Waffentaten bei einem Ausfall aus der Festung gegen die Preußen hervorhebt, gibt er an, er habe durch diesen Brief lediglich eine Versorgung seiner Mannschaften mit Kleidung und Schuhen befördern wollen und deshalb „die darin erzählten Thatsachen [...] bloß erfunden“. Bei diesem Ausfall habe Peters tatsächlich „gegen meinen Willen, auf fremde Veranlassung und nach langer, lediglich von mir ausgegangener Verzögerung, [schließlich] eine Excursion gemacht [...], welche Dank dieser Verzögerung zu einer bloßen Farce wurde“. Zur von Peters formulierten öffentlichen Forderung nach standrechtlicher Bestrafung eines jeden, der die Übergabe der Festung in Erwägung ziehe, erklärt er, „daß jene Beschlüsse durchzusetzen gar kein ernster Wille vorhanden war“, auch er habe wenige Tage später für die Übergabe gestimmt und sogar eine Rede dafür gehalten.

²⁷ Generallandesarchiv Karlsruhe, Signatur 234/1898.

²⁸ Karl Dettling: *Georg Friedrich Schlatter aus Weinheim 1799 1875. Ein Leben für Freiheit und Menschenwürde*. In: Mühlbacher Jahrbuch Bd. 2 1980 (Dettling 1980), S. 89-141.

Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Band IX. Herzberg, Bautz 1995, zu Schlatter die Spalten 236-238 (Autor: Gerhard Kaller).

²⁹ Dettling 1980, S. 113 f.

³⁰ Dettling 1980, S. 121 f.

³¹ Georg Friedrich Schlatter: *Das System der Einzelhaft in besonderer Beziehung auf die neue Strafanstalt in Bruchsal. Stimme eines Gefangenen über Zuchthäuser*. 2. Aufl. Mannheim, Löffler 1856 (Schlatter 1956).

Die Debatte um die Haftbedingungen

Nach dem Scheitern der Revolution dienten öffentliche Hinweise auf Gefangene in der Regel dazu, an die demokratische Bewegung, ihre Grundsätze und ihre Opfer zu erinnern, und gleichzeitig die siegreiche Reaktion zu diskreditieren, die die politischen Gefangenen wie gemeine Verbrecher behandeln ließ. Ein Beispiel hierfür sind die Grafiken, die den als Dichter bekannten Gottfried Kinkel in Ketten oder vor dem Spulrad zeigen.³² Auch die von Louise Otto seit dem Frühjahr 1849 herausgegebene „Frauenzeitung“ nahm sich – wie andere verbliebene demokratische Blätter auch – des Themas an, zumal mit August Peters ein persönlicher Freund der Redakteurin in Baden gefangen war.³³ Anfang 1850 erschien eine Broschüre über „Die Mißhandlung der politischen Verbrecher unserer Zeit“, die unter fingiertem Namen unzweifelhaft von Corvins Freund Held verfasst worden war.³⁴ Darin werden zunächst politische Verbrecher als uneigennützig, aufrichtig ihrer Überzeugung folgende Menschen geschildert, denen auch nach einem Sieg der Gegenseite eine humane Behandlung zustehe. Dann erfolgt im zweiten Teil unter Herausstellung aller Härten des Vollzugs eine detaillierte Vorstellung des neuen Bruchsaler Zuchthauses, ergänzt um Planzeichnungen des Baus und das Bild eines mit Gesichtsmaske versehenen Häftlings in seiner Zelle. Diese Zeichnung stammte von Corvin, der in einem durch die Hände der Zuchthausleitung gehenden Brief an seine Frau pflichtschuldig eine bewusste Mitwirkung an der Broschüre bestritt.³⁵ Solche Veröffentlichungen über die Haftbedingungen der politischen Gefangenen prägten die Diskussion in interessierten Kreisen³⁶, aber solche Debatten waren den Regierungen natürlich unerwünscht³⁷.

Einen energischen Vertreter fand das Prinzip der Einzelhaft in Julius Fießlin, der seit der 1848 erfolgten Eröffnung des neuen Bruchsaler Männerzuchthauses in dieser Isolieranstalt arbeitete und ab 1850 ihr Direktor war. Durch die konsequente Trennung der Gefangenen sollten deren gegenseitige, verschlechternde Einwirkung aufeinander sowie Verbrüderungen und Verabredungen verhindert werden. Die Gefangenen durften sich untereinander nicht erkennen, sie mussten daher immer Abstand voneinander halten und außerhalb ihrer Zellen Gesichtsmasken und die Nummer ihrer Zelle an der Brust tragen, sie wurden mit dieser Nummer angesprochen und auch in Kirche und Schule durch logenartige „Stalls“ voneinander getrennt³⁸. Der alltägliche Kontakt der Häftlinge bestand allein zum Gefängnispersonal und musste nach Fießlin durch geistige Anregung durch die Anstaltsgeistlichen und eine

³² Siehe die Abb. 19 und 20 in Kinkel Brief 2008.

³³ Zitiert nach „*Dem Reich der Freiheit werb' ich Bürgerinnen*“. *Die Frauen-Zeitung von Louise Otto*. Herausgegeben und kommentiert von Ute Gerhardt und anderen. Frankfurt/Main, Syndikat 1979 (Frauenzeitung 1979); Peters selbst wird erwähnt in Nr. 10/1850 (hier S. 232 f.), die Haftbedingungen und die Verfolgung von Unterstützerinnen und Unterstützern von Häftlingen z.B. in Nr. 48/1850 (hier S. 321).

³⁴ Jan van Boer [d.i. Friedrich Wilhelm Held]: *Die Mißhandlung der politischen Verbrecher unserer Zeit. Mit besonderer Rücksicht auf das Zellengefängnis in Bruchsal in Baden*. Mit einer lithographierten Zeichnung. Leipzig, Hartknoch 1850.

³⁵ Otto von Corvin: *Aus dem Zellengefängnis. Briefe aus bewegter, schwerer Zeit 1848-1856*. Leipzig, Friedrich o.J. [1884] (Corvin 1884), S. 210 ff.

³⁶ Beispielsweise findet sich ein Hinweis auf Helds Broschüre, verbunden mit einem Abdruck des Kapitels über die Bruchsaler Zellen in *Der Volksfreund*. Eine Wochenschrift für Westfalen, Lemgo, Nr. 12 vom 22.03.1850. Unkommentierter Nachdruck: *Der Volksfreund, Jahrgänge 1848-1850*. Paderborn, Jungfermann 1983.

³⁷ Die erwähnte Nummer 48/1850 der Frauenzeitung wurde z.B. aus diesem Grund nach dem Erscheinen konfisziert, siehe Frauenzeitung 1979, S. 330.

³⁸ Abbildungen dieser Stalls finden sich in: *1848/49 - Revolution und Zuchthaus in Bruchsal*. Hg.: Stadt Bruchsal und Justizvollzugsanstalt Bruchsal. Ubstadt-Weiher, Verlag Regionalkultur 1998, S. 35 f.

Gefängnisbibliothek ergänzt werden.³⁹ Füeßlin legte in diesem Rahmen seine Straphilosophie vor, nach der der Gefangene bei strenger, aber fairer Behandlung das Verwerfliche seiner Tat erkennen und sich der Erziehung durch die Gefängnisbeamten öffnen sollte. Die politischen Gefangenen in Bruchsal erschwerten nach Füeßlin die Arbeit sehr, denn „alle ihre körperlichen, geistigen und sonstigen Verhältnisse waren ganz anderer Art, als bei gemeinen Verbrechern, und wie sie das Gesetz über den Strafvollzug in Einzelhaft im Auge hatte“.⁴⁰

Füeßlin stellte das Prinzip der Abschreckung als wirkungslos dar und lehnte Körperstrafen zusätzlich wegen ihrer verrohenden Wirkung ab.⁴¹ Durch Isolierung und individualisierte Einwirkung solle der Gefangene „zur Selbstprüfung, Selbsterkenntnis und hierdurch zur Reue und guten Vorsätzen geleitet werden.“⁴² Vor allem sei eine Lösung der Häftlinge von ihrer Straftäterschaft zu bewirken, daher sprach er sich beispielsweise gegen die Polizeiaufsicht über entlassene Häftlinge aus, die die Reintegration in die bürgerliche Gesellschaft erschwere, ehrlichen Erwerb hindere und so zum Rückfall führen könne.⁴³ Empfindlich und enttäuscht reagierte Füeßlin auf jede Kritik an der von ihm verteidigten Isolation bis zur letzten Konsequenz, deren Symbol die Gesichtsmasken waren, die Gefangene außerhalb der Zelle aufzusetzen hatten. Dies zeigt er sowohl in seiner Reaktion auf kritische Äußerungen des als Zentralfigur der europäischen Strafvollzugs-Diskussion anzusehenden Professor Mittermaier, dem Füeßlin zahlreiche inoffizielle Materialien aus dem Zuchthaus hatte zukommen lassen, als auch in der Enttäuschung über kritische Äußerungen in den Veröffentlichungen der ehemaligen Häftlinge Schlatter (1856, Mittermaier „aus Verehrung und Dankbarkeit“ gewidmet) und Corvin (1857), denen er sich in vielen Gesprächen zugewandt hatte.⁴⁴

Letztlich versöhnte Füeßlin dabei, dass sowohl Schlatter als auch Corvin sich grundsätzlich für die Einzelhaft aussprachen.⁴⁵ Schlatter hatte für sich selbst zunächst auf gemeinschaftlicher Haft bestanden, nach schlechten Erfahrungen mit Mithäftlingen seine Haltung aber geändert.⁴⁶ Er blieb zwar bei der Meinung, dass die politischen Gefangenen anders hätten behandelt werden müssen als übliche Verbrecher, erkannte aber, bei Kritik an Einzelheiten des Vollzugs in der Bruchsaler Strafanstalt, „im Ganzen genommen deren Zweckmäßigkeit“ an⁴⁷ und lobte – wie auch andere – das humane Betragen der Beamten in Bruchsal.⁴⁸ Corvin empfand Schlatters Werk als zu nach- und vorsichtig und führte das darauf zurück, dass Schlatter mit seiner sehr großen Familie nach wie vor in Baden lebte und daher zur Zurückhaltung gezwungen sei.⁴⁹ Corvin betonte, dass die gleichen Strafbedingungen auf Menschen unterschiedlicher Bildung, körperlicher, geistiger und moralischer Konstitution

³⁹ J[ulius August] Füeßlin: *Die Beziehungen des neuen Großh. Badischen Strafgesetzes zum Pönitentiarsysteme, insbesondere die Bestimmungen über die öffentlichen Arbeiten, die urtheilsmäßigen Strafschärfungen der Gefangenen, die Polizeiaufsicht der Entlassenen und die Nothwendigkeit der Schutzvereine*. Von J. Füeßlin, Vorsteher des neuen Männerzuchthaus zu Bruchsal. Karlsruhe, Gutsch 1853 (Füeßlin 1853), insbes. S. 8 ff. J. Füeßlin: *Die Einzelhaft nach fremden und sechsjährigen eigenen Erfahrungen im neuen Männerzuchthause in Bruchsal*. Heidelberg : Mohr 1855 (Füeßlin 1855), insbes. S. 57 ff.

⁴⁰ Füeßlin 1853, S. 2 f.

⁴¹ Füeßlin 1853, S. 31 ff.

⁴² Füeßlin 1855, S. 64 (Zitat aus der Hausordnung für das Zellengefängnis).

⁴³ Füeßlin 1853, S. 35 ff, zusammenfassend S. 56.

⁴⁴ Netzwerk 2005, Füeßlins Briefe 332 und 333 S. 929 ff., und sein Brief 326 S. 922 ff.

⁴⁵ Netzwerk 2005, Füeßlins Brief 326 S. 923.

⁴⁶ Dettling 1980, S. 123.

⁴⁷ Schlatter 1856, S. 82; zusammenfassende Bewertung der Einzelhaft S. 81 ff.

⁴⁸ Schlatter 1856, S. 153; siehe auch Peters in seinem Aufsatz über die Einzelhaft in: Generallandesarchiv Karlsruhe, Signatur 234/1898; Louise Otto: *Briefe an den Gefangenen, dessen Welt seine geliebte Freundin ist. Louise Otto an August Peters 1849-1856*. Herausgegeben von Johanna Lemke. Berlin, Deutscher Staatsbürgerinnenverband 1994 (Otto Briefe 1994), S. 34.

⁴⁹ Corvin 1857, S. 95 f.

sehr unterschiedlich wirken könnten. Wenn aber die Individualität des Gefangenen beachtet und so die körperliche und geistige Gesundheit des einzelnen Häftlings gewahrt werde, dann sei die Einzelhaft bei aller immanenten Härte „sowohl für den Verbrecher als auch für den Staat, die vorzüglichste“ Strafweise.⁵⁰ Kritik an den konkreten Bedingungen in Bruchsal äußerte Corvin, ähnlich wie viele andere, außer an bereits genannten Aspekten insbesondere an den kleinklimatischen Verhältnissen (Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Staub), an schlechter Ernährung, und an aufdringlichen, pietistischen Geistlichen.⁵¹ Hinsichtlich einer teilweise doktrinären religiösen Einwirkung und einer entsprechenden Tendenz im Bibliotheksbestand gab es auch deutliche Kritik von Pfarrer Schlatter.⁵² Mögling erklärte sich sowohl mit Schlatters Darstellung des Bruchsaler Zuchthauses als auch mit der von Corvin verfassten, kritischeren Sicht insgesamt einverstanden und verzichtete unter Verweis auf diese beiden Schriften auf eigene umfangreichere Darstellung der Haftbedingungen.⁵³ In einer mehrseitigen, vom evangelischen Hausgeistlichen zu den Gefangenenakten gegebenen Schrift äußert sich Peters einige Monate nach dem Eintreffen dort positiv zur Einzelhaft in Bruchsal, die – vollkommen gegen seine Erwartungen – nicht den Charakter der Rache habe, sondern die „Besserung“ des Gefangenen erwirken wolle und die „stille, ungestörte Einkehr des Sünders zu sich selbst“ ermögliche.⁵⁴

Während in Baden die internationalen Erfahrungen zum Strafvollzug umfassend reflektiert und bei der Gestaltung des Strafvollzugs im Bruchsaler Männerzuchthaus systematisch berücksichtigt wurden, sagte Röckel über das zweite große deutsche Zuchthaus, in dem sehr viele Gefangene der gescheiterten Revolution von 1848/49 einsitzen mussten: „Die Forschungen und Experimente der Amerikaner und Engländer waren bis dahin an Waldheim ziemlich spurlos vorüber gegangen.“⁵⁵ Röckel beschrieb in seinem 1865 erschienenen Buch eine aus obrigkeitlicher Willkür, nicht durchsetzbaren Geboten und barbarischen Körperstrafen bestehende Planlosigkeit, die einer öffentlichen Debatte weitestgehend entzogen war. Noch im Jahr 1898 musste Röckels Buch als Hauptquelle einer Schrift dienen, die gegen die weiterhin praktizierten brutalen Disziplinarstrafen in Waldheim gerichtet war.⁵⁶

In rüdestem Ton und mit barbarischer Härte praktizierten manche unqualifizierte Gefängnisbeamte Boshaftigkeiten und Grausamkeiten, denen gebildete Beamte eher entgegengewirkt hätten.⁵⁷ Röckel betont die staatliche Verantwortung und damit die der gesamten Öffentlichkeit für „eine durchgreifende Umgestaltung“ des Gefängniswesens in Sachsen⁵⁸, zumal die geschilderten Verhältnisse keine Resozialisierung der Verurteilten bewirkten und die Rückfallquoten enorm waren⁵⁹. Ein Teil der Gefangenen in Waldheim arbeitete und schlief in großen Sälen. Andere, vor allem die prominenteren politischen Gefangenen, waren in Isolierzellen in einem speziellen Gebäude untergebracht, aber die

⁵⁰ Corvin 1857, S.77 ff., Zitat S. 93

⁵¹ Corvin 1857, S. 93, auch S. 41 ff.

⁵² Schlatter 1856, S. 161 ff., in diesem Sinne zur Gefängnisbibliothek auch Corvin 1857, S. 74.

⁵³ Mögling 1858, S. 277 f.

⁵⁴ Generallandesarchiv Karlsruhe, Signatur 234/1898.

⁵⁵ Röckel 1865, S. 250. Siehe auch S. 300, wo Röckel die Zahl der politischen Häftlinge in Waldheim mit 250 angibt, von denen 24 Gefangene in den ersten Jahren dort gestorben seien.

⁵⁶ Cäsar Krause: *Das Deutsche Zuchthaus. Ein Beitrag zur Geschichte seiner Entstehung, Einrichtung und der darin geltenden Disciplinar-Strafen, nebst einem Anhang: „Hausordnung des Zuchthauses zu Waldheim“*. Dresden, Dohrn 1898. Die zitierte, tatsächlich in den Grundzügen noch gültige Hausordnung stammte etwa von 1850; deren zwischenzeitlich vorgenommenen, Krause nicht bekannten Modifizierungen weisen fast durchweg keine Datierung auf, so dass selbst bei deren Vorliegen die jeweilige Gültigkeitsdauer bestenfalls über verwaltungsinterne Archive rekonstruierbar ist.

⁵⁷ Röckel 1865, S. 263 ff.

⁵⁸ Röckel 1865, S. 267.

⁵⁹ Röckel 1865, S. 267 ff.

Kontaktmöglichkeiten zwischen den Zellen und unter den Gefangenen beim Hofgang, in der Kirche usw. waren in Waldheim sehr viel stärker gegeben⁶⁰ als in Bruchsal.

In beiden Anstalten fanden sich Wärter, die mit den Gefangenen sympathisierten und die insbesondere als Kuriere für illegale Nachrichten fungierten, oder die teilweise sogar Fluchtpläne befördern halfen.⁶¹

Das geschriebene Wort in der Haft

Nach Füeßlin sei es „nicht in Abrede zu stellen, daß ein ruchloser Mensch um so gefährlicher ist, je mehr Kenntnisse er hat;“ da er den meisten Häftlingen aber einen guten Kern unterstellt, wollte er sie religiös und weltlich bilden.⁶² In Bruchsal war die regelmäßige geistige Anregung der Gefangenen durch Ansprache und Lektüre systematisiert, wobei insbesondere Oberlehrer Müller sich schnell das Vertrauen der Gefangenen erwarb.⁶³ In der Bibliothek nahmen die Gebets- und Erbauungsbücher den ersten Rang ein, aber daneben fanden sich zahlreiche Bücher zur Geschichts- und Naturkunde sowie praktische Lehrbücher für Haus, Garten und Handwerk, rein unterhaltende Bücher waren streng ausgeschlossen.⁶⁴ Gelegentlich stellten die höheren Gefängnisbeamten oder Geistliche einzelnen Häftlingen private Bücher zur Verfügung.⁶⁵ Auch von außen konnten Bücher unter der Kontrolle der Gefängnisverwaltung bezogen werden. So bedankte sich Mögling nach seiner Entlassung in einem Brief bei Professor Mittermaier, mit dessen Sohn er befreundet war, für die Überlassung privater Bücher und die regelmäßige Besorgung von Werken aus der Heidelberger Universitätsbibliothek.⁶⁶ Von wem allerdings heimliche Korrespondenz gefunden wurde, der erhielt in Bruchsal drei Monate lang weder Bücher noch Schreibmaterial.⁶⁷ Die Kontakte nach außen waren reglementiert, indem monatlich neben der Annahme eines Besuchs nur zwei Briefe empfangen und zwei versendet werden durften⁶⁸, und in diesem Rahmen mussten alle Beziehungen nach außen hin - unter strikter Beaufsichtigung - geregelt werden. Um den Briefverkehr möglichst dicht und komplikationsfrei zu gestalten, lief beispielsweise alle Korrespondenz August Peters über seine Freundin Louise Otto.⁶⁹ Wurden Auszüge aus Gefangenenbriefen veröffentlicht, so konnte das zur weiteren Einengung der Korrespondenzmöglichkeiten durch die Zuchthausverwaltung führen.⁷⁰

Die zunächst für jeden Gefangenen in Bruchsal gleichermaßen geltende Rationierung des Schreibpapiers auf sechs Bogen⁷¹ pro Monat zwang natürlich schreibgewohnte Häftlinge zur Kleinschrift und zu schmerzlichen Selbstbeschränkungen, zudem waren alle Gefangenen zu handwerklicher Arbeit verpflichtet. Trotzdem sei, so Schlatter, die Einzelhaft für Gebildete gut zu ertragen, da die Zelle quasi zur „Studierstube“ werde, in der die geistige Reflexion

⁶⁰ Röckel 1865, 299 ff. und 315 f.

⁶¹ Röckel 1865, S. 313 ff., zu Bruchsal z.B. Mögling 1858, S. 279 f.

⁶² Füeßlin 1855, S. 88.

⁶³ Mögling 1858, S. 277; Füeßlin 1955, S. 88; Otto Briefe 1994, S. 34, 36, 40.

⁶⁴ Füeßlin 1855, S. 98 und die Listen S. 104 f.

⁶⁵ Schlatter 1856, S. 179.

⁶⁶ Netzwerk 2005, Möglings Brief 392 S. 1009 f. vom 05.07.1856.

⁶⁷ Mögling 1858, S. 281.

⁶⁸ Corvin 1857, S. 33 f., auch Füeßlin 1855, S. 114.

⁶⁹ Otto Briefe 1994, insbes. S. 8 ff.

⁷⁰ Corvin 1884, S. 231.

⁷¹ Ein Kanzleibogen Schreibpapier war etwas größer als DIN A 3, siehe: *Meyers Großes Konversations-Lexikon*. 6. Auflage in 20 Bänden. Leipzig / Wien, Bibliographisches Institut 1904-1908, Stichwort: Papier.

selbst während der mechanischen Arbeiten fortgesetzt werden könne.⁷² Entsprechend betonte Mögling, sich durch das Lernen fremder Sprachen, die systematische, lückenlose Beschaffung von – auch fremdsprachiger - Literatur und einen ehrgeizigen Lektüre-Plan ohne Langeweile durch die Gefängniszeit gebracht zu haben.⁷³ Die Anfertigung von „Notizen für spätere schriftliche Arbeiten“ unterließ Mögling jedoch, nachdem diese mehrfach während seines Hofgangs – offenbar zur Kontrolle - aus der Zelle entfernt worden waren.⁷⁴

Auch Heubner in Waldheim gestaltete im Kampf gegen die Zeit seinen Tag nach einem strengen Programm, das eine Nutzung jeden Moments zur geistigen Bildung, zur Rekapitulation von Gelerntem, zum Sprachen lernen, zur Verfassung juristischer Schriften und belletristischer Rezensionen umfasste, und auch Gedichte entwarf er, die sein Leben und seine Gedanken reflektierten und vor allem für die Familie gedacht waren.⁷⁵ Die geistige Betätigung war in Waldheim jedoch viel weniger selbstverständlich als in Bruchsal und mancher willkürlichen Beschränkung unterworfen. So fand sich in jeder Bruchsaler Zelle als literarische Grundausrüstung eine Bibel, ein Gesangbuch und ein „belehrendes“ Lesebuch mit verschiedenen Geschichten⁷⁶, während Röckel nach seiner Ankunft in Waldheim erst schriftlich für die Bereitstellung wenigstens einer Bibel intervenieren musste⁷⁷. Der Besitz von privaten Büchern war in Waldheim zwar zunächst geduldet⁷⁸, aber in den folgenden Jahren massiv beschränkt worden, und erst ab 1856 wurden wieder mehr Bücher erlaubt und nun auch offiziöse Zeitungen mit - vorher entbehrten – aktuellen Nachrichten aus der Außenwelt verfügbar, ein Erfolg, der wohl in starken Maße Röckels hartnäckigem Insistieren zu verdanken war⁷⁹.

Den „nach Geistesnahrung Lechzenden“⁸⁰ wurde in Waldheim über Jahre wenig geboten. Die dortige Bibliothek war zwar nach den Worten eines dafür zuständigen Anstaltsgeistlichen „gar zu erbärmlich“⁸¹, aber eine Bücherspende Leipziger Verleger für die politischen Gefangenen wurde von diesem Seelsorger trotzdem nicht den Gefangenen zugänglich gemacht⁸². Röckel, der sich zeitweilig in seiner Zelle auf Spinnrad und Bibel reduziert sah und bei dem Sorgen um seinen Geisteszustand aufkamen, entwickelte also mit Freunden um so begieriger eine über Monate sich hinziehende heimliche Korrespondenz über Fragen der Politik, Literatur und Philosophie, an deren Ende nach dem Entdecken Hungerkost und „Klotztragen“ standen.⁸³

In den verschiedenen Haftanstalten, in denen die Gefangenen während ihrer Untersuchungshaft untergebracht waren, gab es meist weniger Beschränkungen der Lektüre und der schriftlichen Tätigkeit als in den Zuchthäusern.

⁷² Schlatter 1856, S. 171 f.

⁷³ Mögling 1858, S. 281.

⁷⁴ Mögling 1858, S. 280 f.

⁷⁵ Meinel 1928, S. 140 ff.; Otto Heubner: *Gedichte. Zum Besten seiner Familie herausgegeben von seinen Brüdern. Mit Lebensbeschreibung u. d. Portrait des Verfassers*. Zwickau, Gebrüder Thost 1850 (Heubner Gedichte 1850). Die veröffentlichten Gedichte waren von 1832 an geschrieben worden, einige stammten bereits aus der Zeit der Gefangenschaft. Der in Anm. 113 genannte Gedichtband Heubners von 1859 umfasst ausschließlich in der Gefangenschaft entstandene Gedichte.

⁷⁶ Schlatter 1856, S. 159, Corvin 1857, S. 16.

⁷⁷ Röckel 1865, S. 292.

⁷⁸ Röckel 1865, S. 295.

⁷⁹ Meinel 1928, S. 234.

⁸⁰ Röckel 1865, S. 354.

⁸¹ Röckel 1865, S. 292.

⁸² Röckel 1865, S. 303.

⁸³ Röckel 1865, S. 356 f.

Aufstand, Haft, Entlassung und der Erwerb mit der Feder

Kämen faule „Taugenichtse“ in Haft, so Corvin, dann könne das für deren Familien sogar eine Entlastung sein. Allerdings: „Die Frau eines gebildeten Verbrechers, aus den höheren Ständen besonders, ist, wenn sie kein Vermögen hat, häufig sehr schlimm dran, da sie doch nur in seltenen Fällen im Stande sein wird, für sich und ihre Familie den Lebensunterhalt zu erwerben.“⁸⁴ Es war daher beispielsweise für Corvin nicht nur eine persönliche Genugtuung und eine Form der politischen Propaganda, sondern auch eine absolute ökonomische Notwendigkeit, die eigene Zeitzeugenschaft zu vermarkten. Seine Erlebnisse mit der Herwegh-Legion schrieb er im Sommer 1848 im Exil gleich nieder und bot sie erfolgreich dem Cotta'schen „Morgenblatt“ in Stuttgart an.⁸⁵ Er sah im Herbst 1848 für die erwarteten acht bis neun sich im Satz ergebenden Druckbogen⁸⁶ einer Bezahlung von 350 bis 400 Gulden entgegen⁸⁷, was genau dem kärglichen Jahresgehalt des Unterlehrers im Zuchthaus Bruchsal entsprach⁸⁸. Auch seine Erlebnisse in Rastatt brachte Corvin – unter Ausschluss allzu heikler Aussagen – sofort in der Gefangenschaft, aber vor der Verlegung in das Zuchthaus zu Papier, so dass sie im Frühjahr 1850 im „Morgenblatt“ erscheinen konnten.⁸⁹ Die Haft in Bruchsal benutzte Corvin dafür, zahlreiche Bausteine zu seinen Erinnerungen zu schreiben, die dann ab 1857 bei Hoffmann und Campe in Hamburg erscheinen sollten; polizeiliche Interventionen verhinderten das jedoch.⁹⁰ Es erschien dort allein der Auszug zur Einzelhaft in Bruchsal, der als Beitrag zur für Staat und Gesellschaft nach wie vor wichtigen Gefängnisfrage gedacht war.⁹¹

Mit der Teilnahme Gottfried Kinkels am offenen Aufstand brach in Bonn die bisherige bürgerliche Existenz seiner Familie zusammen. Johanna Kinkel musste die Wohnung auflösen, Inventar verkaufen und mit den vier kleinen Kindern zu ihren Eltern ziehen.⁹² Kinkels zu Beginn seiner Gefangenschaft geäußerte Hoffnung, in der Haft Ruhe zu finden und von dort aus als Autor die Existenz seiner Familie zu sichern⁹³, schien sich zunächst zu bestätigen. Während ihm nach dem Standgericht am 04.08.1849 noch die Erschießung drohte, bat er seine Frau um die Beschaffung mehrerer lateinischer Klassiker, um sie zu übersetzen. Gleichzeitig gab er Johanna Kinkel Hinweise für die Herausgabe eines Bandes seiner und ihrer Erzählungen⁹⁴, der mit dem Verleger Cotta bereits vor der Eskalation der Ereignisse prinzipiell vereinbart war.⁹⁵ Für diesen Band schrieb Kinkel in der Rastatter Gefangenschaft die sozialromantische Novelle „Die Heimathlosen, Erzählung aus einer armen Hütte“⁹⁶, in der

⁸⁴ Corvin 1857, S. 90 f.

⁸⁵ Sie erschienen unter dem Titel: *Die erste Expedition der deutschen republikanischen Legion*. In: *Morgenblatt für gebildete Leser*. 42. Jg., Stuttgart, Cotta 1848, Nr. 187-221 (mit Unterbrechungen).

⁸⁶ Etwa 9.000 Lettern füllten beim Morgenblatt einen Druckbogen und damit vier Zeitungsseiten. Die in der vorhergehenden Anmerkung genannte Geschichte Corvins ergab im Morgenblatt tatsächlich bei überschlägiger Abschätzung des Druckumfangs etwa sieben Bogen statt der erwarteten acht bis neun.

⁸⁷ Corvin 1884, S. 14.

⁸⁸ Schlatter 1856, S. 136.

⁸⁹ *Erinnerungsblätter aus Rastatt. 1849. In den Casematten geschrieben von Corvin*. In: *Morgenblatt für gebildete Leser*. 44. Jg., Stuttgart, Cotta 1850, Nr. 58-116 (mit Unterbrechungen).

⁹⁰ Corvin 1861/1, S. IX f.

⁹¹ Corvin 1857, Vorwort.

⁹² Siehe Kinkel Briefe 2008, insbesondere die Briefe 364 ff. vom Mai 1849, S. 502 ff.

⁹³ Kinkel Briefe 2008, Brief 401 vom 05.07.1849, S. 559 f.

⁹⁴ Gottfried und Johanna Kinkel: *Erzählungen*. Stuttgart / Tübingen, Cotta 1849. Eine zweite, unveränderte Auflage dieses Bandes erschien im Jahr 1851.

⁹⁵ Kinkel Briefe 2008, Brief 410 vom 12.08.1849, S. 586 f.

⁹⁶ Auch greifbar in: *Dorfgeschichten aus dem Vormärz*. Auswahl in zwei Bänden. Herausgegeben und mit einem Nachwort versehen von Hartmut Kircher. (Materialien zum Vormärz, Bde. 8/9). Leske, Köln 1981, hier Bd. 2, S. 270-329.

arme, ehrliche Leute einen jungen, gegen die Revolution kämpfenden, schwer verwundeten adligen Offizier finden und retten. Über die Standesgrenzen und die politischen Lager hinweg findet schließlich Freundschaft und Hilfe statt, und der enthaltene Appell, im ehrlich unterlegenen Gegner den Menschen zu respektieren, lässt sich direkt auf Kinkels Situation beziehen. Jedoch zerschlug der Arbeitszwang im Zuchthaus Naugard zunächst alle seine weiteren Pläne zur schriftstellerischen Tätigkeit in der Haft.⁹⁷ Der Kinkel sehr respektierende Zuchthausdirektor befreite ihn allerdings nach einigen Wochen von der quälenden Handarbeit des Wollespulens mit der Erlaubnis, eine Autobiographie⁹⁸ „ohne alle Zeit- und Papierbeschränkung“ schreiben zu dürfen, allerdings bei fortwährender Restriktion des Bücherbesitzes.⁹⁹ Ein Erwerb war damit nicht möglich, aber offenbar wollte der verständnisvolle und an ihm interessierte Zuchthausdirektor dem Häftling Kinkel einen diesem adäquaten Weg zur Selbstbesinnung eröffnen.

Von Otto Heubner erschienen im Jahr 1850 zwei ganz verschiedene Bände, denen aber die Herausgabe durch Angehörige „Zum Besten seiner Familie“ gemeinsam ist. Es handelt sich neben der bereits erwähnten „Selbstverteidigung“¹⁰⁰, die sein politisches Credo enthält, um ein kleines, hübsches Bändchen Gedichte, versehen mit einer Lebensbeschreibung Heubners und seinem Portrait, unter dem das autographierte Motto steht: „Herz und Hand für's freie Vaterland!“¹⁰¹ Das Eintreten für den Gefangenen, aber auch für die Existenz seiner Familie steht hier direkt im Vordergrund.

Die vielfältigen und umfangreichen literarischen Arbeiten, die Heubner im Zuchthaus Waldheim erledigte, wurden bereits im vorhergehenden Kapitel angesprochen. Es war in Waldheim relativ leicht, für kommerzielle Schriftarbeiten von der Anstaltsarbeit befreit zu werden, es musste lediglich von einem Auftraggeber die geforderte Mindestsumme zum Unterhalt eines Häftlings an das Zuchthaus überwiesen werden. Nach Röckel war das im Sommer 1849 die Summe von 25 Talern pro Jahr, die er in vier Wochen mit einer Übersetzung verdiente.¹⁰² Dieser Betrag entspricht etwa 36 Gulden. Bis zum Jahr 1853 ist der Frestellungsbetrag offenbar auf 50 Taler gestiegen, wie Louise Otto für August Peters im Vorfeld seiner Verurteilung in Sachsen recherchiert hat.¹⁰³

Peters las bereits in Bruchsal Louise Ottos neu entstehende Romane und diskutierte schriftlich mit ihr darüber¹⁰⁴, er war selbst dort auch in geringem Maße schriftstellerisch tätig¹⁰⁵. Während der sich 1852/53 anschließenden Untersuchungshaft im sächsischen Zöblitz intensivierte sich Peters' Schreib- und Kopierarbeit. Schließlich wurde er im Zuchthaus Waldheim aufgrund entsprechender Kontrakte mit dem Leipziger Verleger Keil von der üblichen Arbeit freigestellt; Peters nahm als Schriftsteller-Pseudonym den Namen Elfried von Taura an, da er unter seinem eigentlichen Namen als Gefangener nicht veröffentlichen durfte.¹⁰⁶ In seiner Geschichte „Die stille Mühle“ von 1855 beispielsweise wird ein entwurzelter Dieb durch die Güte eines Anderen - nach dem Muster Nathans des Weisen -

⁹⁷ Kinkel Briefe 2008, Brief 417 vom 11.10.1849, S. 613 f.

⁹⁸ *Gottfried Kinkels Selbstbiographie 1838-1848*. Hg.: Richard Sander. (Veröffentlichungen aus der Handschriftensammlung der Universitätsbibliothek Bonn, Bd. 1). Bonn, Cohen 1931.

⁹⁹ Kinkel Briefe 2008, Brief 436 vom 02.12.1849, S. 718 f.

¹⁰⁰ Heubner Verteidigung 1850.

¹⁰¹ Heubner Gedichte 1850.

¹⁰² Röckel 1865, S. 304.

¹⁰³ Otto Briefe 1994, Brief Nr. 36 vom 09.06.1853, S. 172. Die Währungseinheit ist von der Herausgeberin nicht klar entziffert worden, es kann sich aber eigentlich nur um den in Sachsen gültigen Taler handeln.

¹⁰⁴ Otto Briefe 1994, siehe z.B. den Brief Nr. 12 vom Herbst 1851, S. 71 und S. 74 f.

¹⁰⁵ vgl. Otto Briefe 1994, Brief Nr. 2a, Pfingsten 1851, S. 31.

¹⁰⁶ Rösch 1886, S. 74.

zum guten Menschen gekehrt, und manche Besinnungspassagen bei Peters erinnern an die Erziehungsreflexionen Fießlins.¹⁰⁷ In einem ausführlichen, mit vielen Geschichten angereicherten Reiseführer durch das Erzgebirge, der unter dem nach der Haftentlassung beibehaltenen Schriftstellernamen Elfried von Taura im Jahr 1860 erschien, wird beim Ort Waldheim das durchaus stadtbildprägende Zuchthaus, in dem zu dieser Zeit Röckel noch einsaß, lediglich in der Übersicht genannt, aber mit keinem weiteren Wort kommentiert.¹⁰⁸ Offensichtlich schob Peters seine Zuchthausvergangenheit vollkommen an die Seite. Bereits das betonte Misstrauen aller positiven Protagonisten aus der „stillen Mühle“ gegenüber der staatlichen Rechtspflege scheint seine Enttäuschung über die lange, als unverdient empfundene Haft zu spiegeln.

Schlatter räsonierte im Zusammenhang mit möglichen Perspektiven nach der Haft, darunter der Auswanderung in die USA, dass „ich mich besser in unserem Lande unter meinen zahlreichen Freunden fortbringen [kann] durch schriftstellerische Tätigkeit, die immer noch einiges auswirft, wogegen in Amerika nur die handfesten Arbeiter etwas verdienen können.“¹⁰⁹ Materialien hierzu hatte er in seiner als Studierstube genutzten Zelle bereits zahlreich gesammelt, und er kündigte diese weitgehend unpolitischen „Zuchthaus-Studien“¹¹⁰ bereits im Vorwort seiner Schrift zur Einzelhaft an.¹¹¹ Die beiden Auflagen des Buches zum Haftsystem brachten Schlatter etwa 1.000 Gulden ein, die Erträge des sonstigen Studienfleißes blieben allerdings hinter den Erwartungen zurück, und sein im Januar 1857 erschienener Gedichtband „Kerkerblüten“ verschaffte ihm sogar wieder sechs Wochen Haft.¹¹²

Heubner richtete sich nach seiner Entlassung mit einem Band in den Haftjahren entstandener Gedichte an seine Freunde und Unterstützer, um sich auf diese Weise für den geleisteten Beistand zu bedanken.¹¹³ Diese nach innen und auf die Familie gerichtete Poesie entspricht seiner bevorzugten Orientierung auf das direkte persönliche und gesellschaftliche Umfeld, aus dem ihn die als Pflicht gesehene Aufstandstätigkeit herausriß, die nach Heubner immer über dem persönlichen Glück zu stehen habe.¹¹⁴

Möglings Erinnerungen zur Revolution und zu seinem Leben waren mit der Adressierung „an seine Freunde“ und dem ausdrücklichen Dank an seine Unterstützer¹¹⁵ an die republikanische Partei gerichtet. Sie dienten der Rechtfertigung seines Handelns und dem Angriff auf seine politischen Gegner. Nach Möglings Überzeugung konnten die Rechte des Volkes nur durch entschiedene, bewaffnete Taten erreicht werden.¹¹⁶ So suchte er sich zwar in den Folgejahren als praktischer Landwirt zu etablieren, jedoch ging er in Erwartung einer Wiederbelebung des

¹⁰⁷ Elfried von Taura [d.i. August Peters]: *Die stille Mühle. Eine Geschichte aus Deutsch-Böhmen*. Mit dem ersten Preis gekrönte Concurrenz-Novelle des hannov. Couriers. Hannover, Rümpler 1856. Neu erschienen: Elfried von Taura: *Die stille Mühle. Eine Geschichte aus Deutsch-Böhmen*. Herausgegeben von Faycal Hamouda. Leipzig, Edition Marlit 2006. Vgl. in dieser Ausgabe auf S. 15 die Kritik am Hass des Nichtsnutzes gegen die Wohlhabenden mit entsprechenden Äußerungen bei Fießlin 1853, S. 253 f.

¹⁰⁸ Elfried von Taura [d.i. August Peters]: *Wanderung durch's Erzgebirge*. Annaberg, Nonne 1860, S. 206.

¹⁰⁹ Dettling 1980, S. 122.

¹¹⁰ Georg Friedrich Schlatter: *Zuchthaus-Studien, die Frucht einer sechsjährigen Einzelhaft*. 6 Hefte. Mannheim 1857-1860.

¹¹¹ Schlatter 1856, S. IX.

¹¹² Dettling 1980, S. 124. Die „Kerkerblüten“ wurden sofort konfisziert, es ist kein Exemplar mehr nachweisbar.

¹¹³ O[tto] L[eonhard] Heubner: *Klänge aus der Zelle in die Heimath. 1849-1859*. Dresden, Kuntze 1859.

¹¹⁴ vgl. z. B. Röckel 1865, S. 317 über Heubner; siehe auch Heubner Gedichte 1850, S. XXXIV f.

¹¹⁵ Mögling 1858, Einleitung.

¹¹⁶ Mögling 1858, S. V.

politischen Umgestaltungsprozesses in Europa sofort als Beobachter nach Norditalien, als dort der Krieg um die Einigung Italiens sich fortsetzte.¹¹⁷

Schlussbetrachtung

Dass das Zuchthaus Waldheim nicht nur in der Vollzugspraxis, sondern auch im engeren Wortsinne vollkommen außerhalb der zeitgenössischen internationalen Diskussion um den Strafvollzug stand, zeigt schon ein Blick in die sich über Jahrzehnte erstreckende Korrespondenz Mittermaiers zur Gefängnisfrage, in der diese Haftanstalt und ihre Direktoren praktisch nicht vorkommen.¹¹⁸ In Waldheim aber war gebildeten Gefangenen der Gelderwerb durch literarische Tätigkeit im weitesten Sinne – und damit die Versorgung der Familien – leichter möglich als in Bruchsal und anderen Zuchthäusern. Doch verwundert es nicht, dass die Häftlinge im Bruchsaler Männerzuchthaus trotz der strengen Einzelhaft, aber aufgrund der planmäßigeren, respektvolleren Behandlung und der besseren geistigen Fürsorge die Haftbedingungen dort eher als human empfanden.

Zu einer Verharmlosung der Zuchthaushaft besteht unter keinen Umständen Anlass: Alle langjährigen Gefangenen verließen die Haftanstalten als körperlich drastisch gezeichnete, zunächst wenig belastbare Menschen, wenn auch die hier betrachteten sich in ihren Anschauungen meist wenig verändert zeigten. Die innere Stärke, die viele der hier Genannten auf ihren demokratischen Überzeugungen beharren und trotz der gravierenden Folgen ein Gnadengesuch gegenüber dem Monarchen ablehnen ließ, entsprang ihren Persönlichkeiten. Ohne Austausch, ohne Anregung, ohne produktive Kreativität ist die Selbstbehauptung eines Menschen nicht denkbar, und in diesen Beziehungen spielte das geschriebene und gedruckte Wort gerade unter den Bedingungen der weitgehenden Isolation eine zentrale Rolle.

¹¹⁷ Theodor Mögling: *Ein Besuch bei Garibaldi im Sommer 1859*. Zürich, Schabelitz 1860.

¹¹⁸ Vgl. die Register in Netzwerk 2005: In einem einzigen der 665 Briefe wird Waldheim erwähnt, keiner der Direktoren der fraglichen Zeit (Christ, v. Bühnau, Henk) erscheint im Personenregister.